

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Einrichtung einer Regionalschule der Rheinischen Musikschule im Stadtbezirk Chorweiler
Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung folgt dem Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 23.09.2010 nicht, erkennt aber grundsätzlich den Bedarf für weitere Unterrichtsangebote der Rheinischen Musikschule im Stadtbezirk Chorweiler an.

Alternative:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung folgt dem Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 23.09.2010 und fordert die Verwaltung auf, die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung einer Regionalschule der Rheinischen Musikschule im Stadtbezirk Chorweiler zu ergreifen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€		400.000 €	50-100.000 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		
250.000						

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 23.09.2010 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen stadtbezirksorientierten Einzeletat für den Bezirk Chorweiler nach den Berechnungsvarianten der Einwohnerzahl des Stadtbezirkes und der Schülerzahl, der im Stadtbezirk ansässigen Schulen der Bezirksvertretung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Einrichtung einer Regionalschule der Rheinischen Musikschule in Bezirk Chorweiler zu ergreifen, um für die Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk Bildungsangebote, die in anderen Stadtbezirken selbstverständlich sind, zu schaffen, damit die derzeit herrschende Ungleichbehandlung beendet wird."

Dem Beschluss durch die Bezirksvertretung Chorweiler ging folgende Beantwortung einer Anfrage über die Angebotsstruktur der Rheinischen Musikschule im Bezirk Chorweiler voraus:

"Durch die Rheinische Musikschule bestehen zurzeit folgende Unterrichtsangebote im Stadtbezirk Chorweiler:

Kindertagesstätte Usedomstraße Chorweiler	3 Unterrichtsgruppen
Kindertagesstätte St. Marien, Fühlingen	3 Unterrichtsgruppen
Kindertagesstätte Sternschnuppe, Merkenich	3 Unterrichtsgruppen
Grundschule Lebensbaumweg, Heimersdorf	3 Unterrichtsgruppen
Grundschule Balsaminenweg, Seeberg	2 Unterrichtsgruppen
Gesamtschule Chorweiler	Projekt "Sozialer Friede"
Henry-Ford-Realschule, Seeberg	2 Bläserklassen, 1 Bläser-Band

Darüber hinaus erhalten rund 150 Schüler und Schülerinnen des Postleitzahlenbereiches des Stadtbezirkes Chorweiler Früherziehungsunterricht, Instrumentalunterricht oder Ensembleunterricht an der Rheinischen Musikschule, vornehmlich in der Regionalschule Nord."

Ferner wurde mitgeteilt, dass der Aufbau einer eigenen Regionalschule für den Stadtbezirk zusätzlicher finanzieller Ressourcen bedürfe, die im Hinblick auf die

Finanzlage der Stadt jedoch nicht zur Verfügung stehen.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, dem Beschluss der Bezirksvertretung nicht zu folgen.

Die Rheinische Musikschule verfügt über einen Gesamtetat und nicht über stadtteilbezogene Einzeletats für ihre Regionalschulen, da sie als eine Musikschule mit acht Regionalschulen an inzwischen über 60 Unterrichtsstandorten fungiert. Die Verwaltung ist aus Kostengründen zentral organisiert und in den Regionalschulen sind ausschließlich Musikpädagogen und -pädagoginnen tätig. Da zudem Schüler regionalschulübergreifend Unterrichtsangebote wahrnehmen und die Musikschullehrer und – lehrerinnen fast alle an mindestens zwei Regionalschulen tätig sind, wäre eine sinnvolle Mittelbewirtschaftung bei acht Einzeletats nicht möglich.

Der Gesamtetat betrug im vergangenen Jahr rd. 6,6 Mio. EUR. Davon werden rd. 97,5 % für Personal- und Honorarkosten sowie Mietkosten verwendet. Er wurde im Wesentlichen durch Unterrichtsgebühren der Eltern von rd. 3,0 Mio. EUR und einen städtischen Zuschuss von rd. 3,3 Mio. EUR finanziert.

Bei Zugrundelegung der Einwohnerzahl und Schülerzahl des Stadtbezirkes Chorweiler ergibt sich auf der Grundlage des bisherigen Zuschusses für die Rheinische Musikschule ein aus beiden Schlüsseln gemittelter zusätzlicher Zuschussbedarf von rd. 240.000 Euro p.a. für die Einrichtung einer weiteren Regionalschule.

Die Errichtung einer Regionalschule in Chorweiler ist wünschenswert. Hierbei ist voraussichtlich mit Kosten in Höhe von 450.000-500.000 EUR für die Einrichtung von ca. 8 Planstellen für Musikschullehrer und -lehrerinnen und die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten zu rechnen. Ferner müssten Einmalkosten für die Beschaffung von Musikschulinstrumenten berücksichtigt werden.

Zudem kann nicht unterstellt werden, dass der gesamtschulische Kostendeckungsgrad von rd. 50 % unmittelbar nach Einrichtung einer neuen Regionalschule erzielt werden kann.

Auf Grund dieser Kosten sieht sich die Verwaltung nicht in der Lage, dem Vorschlag der Bezirksvertretung zu entsprechen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.